

# Hausordnung

Liebe Besucher\*innen,

Wir begrüßen Sie herzlich in der Imaginata und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Zu Beginn Ihres Besuches möchten wir Sie mit der Hausordnung vertraut machen.

## Zweck der Hausordnung

Diese Hausordnung dient dazu, den Besuch des Science Centers in angenehmer Atmosphäre zu erleben. Die Beachtung der Hausordnung liegt daher in Ihrem eigenen Interesse.

## Hausrecht

Alle Angestellten sowie die ehrenamtlichen Besuchsbegleiter\*innen des Imaginata e.V. üben das Hausrecht im Auftrag aus. Anweisungen sind daher Folge zu leisten. Sie dienen der Sicherheit der Besucher\*innen sowie dem Erhalt der Exponate im Science Center.

## Besucher\*innen des Science Centers

Die Hausordnung ist für alle Besucher\*innen verbindlich. Sie ist am Eingang ausgehängt und online einsehbar. Mit dem Betreten des Geländes gilt sie als verbindlich anerkannt. Kinder unter 10 Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener die Ausstellungsräume besuchen.

Jede Eintrittskarte ist nur für eine Person gültig und nicht übertragbar. Eintrittskarten müssen bis zum Ende des Besuches aufbewahrt werden und sind auf Verlangen des Personals vorzuweisen.

## Verhalten im Objekt

1. Der Stationenpark darf nur während der Öffnungszeiten und nur mit gültiger Eintrittskarte über die gekennzeichneten Zugänge betreten werden.
2. Es ist sorgfältig mit den Exponaten, dem Gebäude und den Einrichtungsgegenständen umzugehen. Mutwillige Zerstörung und Verschmutzung kann mit Verweis vom Gelände geahndet werden. Für den entstandenen Schaden haften die Verursacher\*innen.
3. Das Mitbringen von Waffen, gefährlichen Gegenständen sowie gefährlichen Stoffen (z.B. entzündliche / ätzende Stoffe) ist untersagt.
4. Tiere dürfen nicht mit auf das Gelände genommen werden. Hiervon ausgenommen sind Assistenzhunde, weitere Ausnahmen sind nach schriftlicher Genehmigung möglich.
5. Das Rauchen ist auf dem gesamten Gelände verboten. Davon ausgenommen sind die auf dem Geländeplan und durch Schilder gekennzeichneten "Raucherecken".
6. Auf dem Gelände ist das Trinken von Alkohol sowie der Konsum von Cannabis für Besucher\*innen des Stationenparks verboten. Ausgenommen davon sind Abendveranstaltungen.
7. Erwachsene Begleitpersonen von Kindern und Jugendlichen sind für das angemessene Verhalten aller von ihnen betreuten Personen verantwortlich. Das gilt auch für geführte Touren von Schulklassen.
8. Die Darstellung von rechtsextremem, antisemitischem oder anderweitig diskriminierendem Gedankengut ist verboten. Darunter fällt u.A. die Beleidigung von Personen aufgrund ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe, ihrer religiösen Überzeugung oder ihrer sexuellen Orientierung. Außerdem fällt darunter das Tragen oder Mitführen entsprechender Symbole und Kleidungsstücke, deren Herstellung, Vertrieb oder Zielgruppe nach allgemein anerkannter Ansicht im rechtsextremen Feld anzusiedeln sind, sowie das Mitführen entsprechender Materialien und deren Verbreitung.

9. Werbung ebenso wie das Anbieten von Waren und Dienstleistungen ist auf dem Gelände nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Leitung gestattet. Dies gilt auch für die Durchführung von Meinungsumfragen und Zählungen.
10. Untersagt ist jedes Verhalten, das Andere belästigt, gefährdet oder den Betrieb stört (z.B. aggressives Verhalten, erhebliches Lärmen, Vandalismus, Vermüllung, das Umgehen von Sicherheitsanweisungen)
11. Die Besucher\*innen und Dienstleister\*innen sind angehalten, achtsam mit dem Außengelände und den darin befindlichen gärtnerischen Anlagen umzugehen, sowie Müll in den dafür vorgesehenen Mülleimern zu entsorgen.

### **Ablegen der Garderobe und des Gepäcks**

Für die Aufbewahrung von Wertsachen, Taschen sowie Kleidung stehen Schließfächer zur Verfügung. Für Garderobe, Gepäck und Wertsachen wird keine Bewachung übernommen. Die Nutzung der Schließfächer erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung besteht nach Maßgabe der nachfolgenden Haftungsregelung.

### **Haftung**

Der Imaginata e.V. haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Bitte melden Sie Sach- oder Personenschäden unverzüglich dem Personal, damit eine zeitnahe Aufklärung ermöglicht wird. Eine verspätete Meldung kann die Beweiserhebung erschweren. Besucher\*innen haften für die von ihnen verursachten Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Eltern und Aufsichtspersonen sind für die ihnen obliegende Aufsicht verantwortlich. Eine Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere bei Verletzung der Aufsichtspflicht).

### **Fotografieren und Filmen**

Auf dem gesamten Gelände ist das Fotografieren und erstellen von Videos für private Zwecke gestattet. Dabei sind die Persönlichkeitsrechte der Besucher\*innen zu beachten, insbesondere ist darauf zu achten, dass Dritte nicht erkennbar sind. Das Fotografieren für kommerzielle und wissenschaftliche Zwecke sowie im Rahmen der aktuellen Berichterstattung (Presse) ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Leitung des Imaginata e.V. erlaubt. Professionelle Filmaufnahmen benötigen grundsätzlich die Genehmigung durch die Leitung.

### **Personal**

Das eingesetzte Personal vor Ort ist angewiesen, darauf zu achten, dass die Hausordnung eingehalten wird. Aus diesem Grund ist den Anweisungen Folge zu leisten. Werden die Anweisungen nicht befolgt, wird den betreffenden Personen der weitere Aufenthalt auf dem Gelände untersagt. Bei einem Verweis aus wichtigem Grund besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises. Besucher\*innen, die sich wiederholt widersetzen, kann Hausverbot erteilt werden.

### **Verhalten im Gefahrenfall**

Besucher\*innen, die eine Gefahr erkannt haben (z.B. ein Brand) müssen diese unverzüglich dem Personal melden. Brandalarmierungen sowie Feuerlöscher sind auf jeder Etage zu finden. Die genauen Standorte und die Fluchtwege sind dem Flucht- und Rettungswegeplan zu entnehmen. Zudem dienen folgende Rufnummern der Alarmierung:

**Die Hausordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie hängt im Eingangsbereich des Stationenparks und des Bürogebäudes aus.**

**Jena, Februar 2026**